

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-497-18</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>31.07.2018</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Anke Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>20.08.2018 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>05.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>					
<b>06.09.2018 Hauptausschuss</b>					
<b>27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>2. Änderung Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow</b>					
<b>Abwägungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gem. § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger, welche im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB vorgebracht wurden, zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1 - Abwägungstabelle, Anlage 2 - Übersicht Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

### Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Die während der Offenlage eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis zu nehmen, entsprechend der zu berücksichtigenden Belange zu gewichten und im Abwägungsergebnis zu formulieren.

Das Planungsbüro hat alle Belange erfasst, die Betroffenheit geprüft und einen Abwägungsvorschlag formuliert. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung.

Das Ergebnis der Abwägung wird den Einsendern schriftlich durch das Planungsbüro mitgeteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------